

Beitragsordnung:

Der Beitrag für die ordentlichen Mitglieder des Vereins beläuft sich ab 1. Juni auf 4 Euro pro Monat, d.h. 48 Euro pro Jahr. Mit in dem Beitrag enthalten sind eine Vereinshaftpflichtversicherung und die Kontoführungsgebühren.

Für finanzschwache Mitglieder ist ein Jahresbeitrag von 15 Euro zu zahlen.

Fördermitglieder zahlen einen selbst gewählten Beitrag.

Im Beitrittsmonat ist der Beitrag anteilig für das Jahr zu entrichten, ab dem folgenden Jahr ist der Beitrag als Gesamtsumme zu Beginn des Jahres, spätestens bis zum 28. Februar zu entrichten.

Einstimmig beschlossen am 30.05.2012